

Beiheft

S

145

1353 Januar 13 [in octava epyphanie Domini].

145 [362]

Die Pröpstin von Breden, Aleydis de Benthem, und das Stift daselbst verpachten ihre Hufe Mecynch, Kspl. Bocholt, gegen eine jährliche Abgabe von 1 Molt Weizen und 1 Molt Roggen, Maß ihres Speichers, auf St. Martini in Breden dem Hermanno Keec und dessen Frau Margarete erblich unter der Bedingung, daß nach dem Tode des Hermanns sein Erbe innerhalb Jahresfrist diese Hufe von der Pröpstin und dem Kapitel gegen Zahlung von 1 Mt. Münst. Pfge. wieder empfangen, und so fort von Erbe zu Erbe. Wird die Zahlung 2 Jahre hingezogen, fällt die Hufe an das Stift zurück und ebenso wenn sein Erbe es unterläßt, sie innerhalb 1 Jahres in der angegebenen Weise zu empfangen. Die Pröpstin und Hermann lassen die Urkunde doppelt ausfertigen, für jede Partei ein Exemplar. Es siegelt die Pröpstin und auf Bitten Hermanns Johannes de Holtwic und Bernardus de Nede.

Orig., stark abgeblättert. 3 Siegel ab; Lade 219, 5 Nr. 73.